



Protokollauszug vom

15.05.2019

Departement Soziales / Bereich Alter und Pflege:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13138, Alterszentrum Oberwinterthur, Rückbau zu Mietwohnungen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.337-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13138 für den Rückbau zu Mietwohnungen an der Stadlerstrasse 162, Alterszentrum Oberwinterthur im Betrage von 78'902.50 Franken (Minderkosten 71'097.50 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementscontroller, Bereich Alter und Pflege, Controlling; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Nach dem Umzug der Personalabteilung Alter und Pflege an den Standort Alterszentrum Adlergarten wurden die bisherigen Büroräumlichkeiten in Form einer Wohnung und zwei Studios der Nutzung «Wohnen» zugeführt. Hierfür waren die Entfernung der Büroinfrastruktur sowie kleinere Sanierungsarbeiten erforderlich.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2017 für den Rückbau zu Mietwohnungen im Alterszentrum Oberwinterthur einen Ausführungskredit von 150'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 13138, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Soziales hat den Kredit mit Verfügung vom 21. Juni 2018 freigegeben (Beilage).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 13138	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	150'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		78'902.50
Minderaufwand		71'097.50

4. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Bei der Investitionsplanung konnten die Kosten noch nicht genau geschätzt werden, da zu diesem Zeitpunkt keine Fachspezialisten die Lage beurteilt hatten. Nach der Erstellung des Kostenvoranschlags reduzierte sich der Investitionsbedarf um 60'000.00 Franken.

In der Ausführung musste die Stadtratsreserve nicht beansprucht werden. Von der budgetierten Reserve für Unvorhergesehenes waren 6'000.00 Franken ebenfalls nicht erforderlich.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilagen:

- Ausgabenfreigabe vom 21. Juni 2018
- Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung